

13. Antrag der III. Fachcommission zum Bericht und zu den Anträgen des Provinzialauschusses, betreffend den Ausbau einer Straße von Casel über Waldrach nach Station 11,0 der Trier-Birkenfeld'er Provinzialstraße.
14. Antrag der III. Fachcommission zum Bericht und zu den Anträgen des Provinzialauschusses, betreffend die weitere Behandlung der Anträge auf Uebernahme der noch in Privatunterhaltung befindlichen Aktienstraßen.

(Schluß der Sitzung 3¹/₂ Uhr.)

B. w. o.

Der stellvertretende Vorsitzende:
Janßen.

Die Schriftführer:
Spiritus. Linz.

Vierte Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Mittwoch den 30. Mai 1894.

Der stellvertretende Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11¹/₄ Uhr.

Schriftführer für heute sind Landrath Freiherr von Coels und Landrath Möllenhoff.

Das Geschäftsprotokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen.

Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

1. Eingegangen ist eine Einladung des Vorstandes des Künstlervereins Malkasten zu Düsseldorf zum Besuch des Vereinslokals.

Der stellvertretende Vorsitzende macht von der stattgehabten Bildung der Specialcommission für die Berathung der Kanalvorlage Mittheilung. Dieselbe ist folgende:

Vorsitzender: Conze; stellvertretender Vorsitzender: Freiherr von Geyr-Schweppen-
burg; Schriftführer: Graf Beißel von Gymnich; stellvertretender Schriftführer: Zweigert;
Mitglieder: Engelsmann, Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Freiherr
Aug. von Hövel, Liebrecht, Lieven, Zerwes.

2. Wahl von bürgerlichen Mitgliedern bezw. Stellvertretern für die Ober-Ersatz-
commissionen.

Es wird zunächst beschlossen, die vom Provinzialauschuß am 25. Juli 1893 gethätigten
Wahlen (vgl. Drucksache Nr. 1), wonach im Bezirke der 27. Infanterie-Brigade an Stelle der
wegen Verzuges bezw. Nichtannahme der Wahl ausgeschiedenen stellvertretenden Mitglieder der
Ober-Ersatzcommission im Bezirke der 27. Infanterie-Brigade, Bürgermeister a. D. Kelders,
früher in Ohligs, und August Hollweg in Barmen, Hauptmann a. D. Alfred Wolters,
Theilhaber der Firma S. A. Henckels in Solingen, bezw. Fabrikbesitzer und Stadtverordneter
Johann Wilhelm Dicke in Barmen gewählt worden sind, nachträglich gutzuheißen.

Sodann werden durch Acclamation folgende Erfaß- bezw. Neuwahlen gethätigt:

- a. Für das bürgerliche Mitglied der Ober-Erfaßcommission im Bereich der 28. Infanterie-Brigade Freiherr von Eynatten, welcher aus Gesundheitsrücksichten am 15. Januar 1894 sein Mandat niedergelegt hat, Oberst a. D. von Rudorff zu Düsseldorf;
- b. Für das bürgerliche Mitglied der Ober-Erfaßcommission im Bezirk der 27. Infanterie-Brigade Hermann Wülffing zu Bohnwinkel, welcher die Wahl abgelehnt hat, Rittmeister Moritz Hasenclever zu Remscheid;
- c. Für die in Folge der durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 23. Dezember 1893 vom 1. April 1894 ab genehmigten Unterstellung einzelner Landwehrbezirke im Bereiche des VIII. Armeekorps unter die Kavallerie- und Feldartillerie-Brigaden von dem genannten Zeitpunkte ab in den Bezirken der 30., 31. und 32. Infanterie-Brigade neu zu gestaltenden je zwei Ober-Erfaßcommissionen werden auf eine dreijährige Amtsperiode gewählt:

30. Infanterie-Brigade.

I. Bezirk.

- Als Mitglied: Rentner Peter Josef Constantin Schmitz in Gemef.
- Als Stellvertreter: 1. Bürgermeister Breuer in Neuwert,
2. Gutsbesitzer Craven in Sieglar,
3. Viktor Jgn. Bürgers in Blittersdorf.

II. Bezirk.

- Als Mitglied: Stadtverordneter Theodor Schaurte in Köln-Deutz.
- Als Stellvertreter: 1. Gutsbesitzer und Beigeordneter Heinrich Thomée zu Neuenhaus,
2. Rentner Fritz Pauli zu Groß-Königsdorf,
3. Fabrikant Bernhard Krawinkel zu Volmerhausen.

31. Infanterie-Brigade.

I. Bezirk.

- Als Mitglied: Gutsbesitzer Jakob Peters zu Fressenhof bei Dhtendung.
- Als Stellvertreter: 1. Gutsbesitzer Bachhausen zu Netteshammer,
2. Rentner und Beigeordneter Mauelshagen in Wissen,
3. Rentner Freiherr von Ayr in Ahrweiler.

II. Bezirk.

- Als Mitglied: Kreisdeputirter und Hauptmann von Stedmann auf Haus Besslich, Kreis Coblenz.
- Als Stellvertreter: 1. Kreisdeputirter Stäffler in Castellum, Kreis Simmern,
2. Gutsbesitzer Albert Wandesleben in Sobornheim, Kreis Kreuznach,
3. Bürgermeister a. D. Wächter zu Boppard.

32. Infanterie-Brigade.

I. Bezirk.

- Als Mitglied: Glashüttenbesitzer Louis Popelius in Sulzbach.
- Als Stellvertreter: 1. Kaufmann und Unternehmer Friedr. Dill in Saarbrücken,
2. Gutsbesitzer Alexander Bauer zu Hofgut Großwald bei Saarbrücken,
3. Kreisdeputirter, Gutsbesitzer Ruff zu Lisdorf bei Saarlouis.

II. Bezirk.

Als Mitglied: Gutsbesitzer Friedrich Herrmann zu Mülheim a. d. Mosel.

Als Stellvertreter: 1. Gutsbesitzer Jakob Merrem zu Kirchhof, Kreis Wittlich,
2. Gerbereibesitzer, Premierlieutenant a. D. A. Rheinart zu Saarburg,
3. Kreisdeputirter, Gerbereibesitzer Nels zu Prüm.

3. Auf die Vorlage des Provinzialausschusses in Nr. 2 der Druckfachen, Bericht und Anträge, betreffend die Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal in der Rheinprovinz, beschließt die Versammlung einstimmig:

Anlage 13.

„sich mit der Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal nach den vorliegenden Plänen und Kostenanschlägen im Allgemeinen einverstanden zu erklären und

1. die Denkmalscommission zu ermächtigen, nach stattgehabter Allerhöchster Besichtigung des Denkmalsentwurfes die Pläne und Kostenanschläge endgültig zu genehmigen und die erforderlichen Vereinbarungen mit den Künstlern zu treffen;

2. zur Deckung der erforderlichen Kosten zu bestimmen, daß bis zur Tilgung der Gesamtkosten jährlich 60 000 M. so lange aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages entnommen werden sollen, bis der Fehlbetrag von 489 934 M. gedeckt sein wird“.

4. Es wird nach den übereinstimmenden Anträgen des Provinzialausschusses in der Druckfache Nr. 8, Bericht und Antrag, betreffend die Abänderung des zweiten Statuts für den Provinzialverband der Rheinprovinz, und der I. Fachcommission einstimmig beschlossen:

Anlage 14.

„an Stelle des jetzigen Absatzes 2 des §. 1 des zweiten Statuts für den Provinzialverband der Rheinprovinz folgende Fassung zu genehmigen: Die Zahl dieser Beamten, welche bei den oberen Verwaltungsbeamten zehn und bei den oberen bautechnischen Beamten drei nicht überschreiten darf, wird von dem Provinzialausschusse nach Bedürfnis festgesetzt“. (§. 93 P. D.)

5. In der Druckfache Nr. 3, Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung des Reglements der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät, hatte der Ausschuß zu den §§. 14, 16 Absatz 2, 18, 19 und 20 dieses Reglements die dort näher angegebenen Abänderungsvorschläge gemacht und den Antrag gestellt:

Anlage 15.

„Der Provinziallandtag wolle zu den vorgeschlagenen Abänderungen der §§. 14, 16, 18, 19 und 20 des Reglements der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät vom 17. Dezember 1888
25. April 1889 die Zustimmung ertheilen und demgemäß genehmigen:

1. Daß im §. 14 Nr. 3 der Passus „sofern dieselbe definitiv auf Lebenszeit erfolgt“ gestrichen wird.

2. Daß an Stelle des §. 16 unter Beseitigung des jetzigen Wortlautes gesagt wird: „Wegen der Anstellung der bei der Societät beschäftigten Beamten sind die Bestimmungen des §. 60 der Provinzialordnung und des §. 5 des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten maßgebend“.

3. Daß der Schlußsatz des §. 18 „Die Beiträge werden von den königlichen Steuerkassen erhoben und an die Societätskasse abgeliefert“ fortfällt und an dessen Stelle die Bestimmung tritt: „Die durch die Hebelisten ausgeschriebenen Beiträge werden nach vorheriger Vereinbarung mit den Gemeinden durch diese erhoben und an die Societätskasse abgeliefert“.

4. Daß die beiden letzten Sätze des §. 19 „die Hebegebühr der Rentmeister“ bis „gewährt“. fortfallen und an deren Stelle gesagt wird: „Die Gemeinden beziehen als Entschädigung für die Erhebung und Ablieferung der Immobilien-Versicherungsbeiträge eine Hebegebühr von 1½% von den wirklich von ihnen erhobenen und abgelieferten Beiträgen. Besorgen die Gemeinden auch die Erhebung der Mobilien-Versicherungsbeiträge, so wird ihnen nicht nur von diesen, sondern auch von dem Empfange der Immobilien-Versicherungsbeiträge 2% Hebegebühr gewährt“.
5. Daß an Stelle des §. 20 unter Beseitigung des jetzigen Wortlautes gesagt wird: „An Stelle der Gemeinden kann mit Genehmigung des Kuratoriums die Erhebung der Feuer-Societätsbeiträge besonderen, von dem Direktor zu ernennenden Beamten übertragen werden.“

Die in solchen Gemeinden etwa nöthig werdende Einziehung der Immobilien-Versicherungsbeiträge im Verwaltungs-Zwangsverfahren ist auf Ersuchen des Direktors durch die zuständige Gemeindefasse gegen Zahlung von 2% Hebegebühr zu bewirken.“

Die I. Fachcommission hatte sich diesem Antrage mit der Maßgabe angeschlossen, daß in Nr. 1 des Antrags noch zugesetzt werde: „auf Vorschlag des Direktors“, so daß in §. 14 des Reglements die Worte gestrichen werden: „sofern dieselbe definitiv auf Lebenszeit erfolgt, auf Vorschlag des Direktors“.

Es wird über die einzelnen Punkte des Antrags des Provinzialauschusses in Verbindung mit dem Antrage der I. Fachcommission abgestimmt und gelangen dieselben der Reihe nach und sodann im Ganzen zur Annahme.

Eine von dem Abgeordneten Graf von Brühl zu §. 19 beantragte Resolution:

„den Provinzialauschuß zu beauftragen, nach Anhörung des Kuratoriums der Provinzial-Feuer-Societät auf eine Abänderung des Statuts in §. 19 hinzuwirken, da die jetzt vorgesehene Entschädigung der Gemeinden die Mühwaltung in Gegenden mit vorherrschend geringwerthigen Gebäuden gegenüber der Mühwaltung in Gegenden mit vorherrschend werthvollen Gebäuden nicht genügend berücksichtigt“, wurde abgelehnt; desgleichen blieb ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Zweigert, in der Nr. 5 des Antrags des Provinzialauschusses statt der Worte: „gegen Zahlung von 2% Hebegebühr“ zu sagen: „gegen Zahlung von mindestens 2% Hebegebühr“, in der Minderheit.

6. Es wird nach den Anträgen des Provinzialauschusses in Nr. 4 der Drucksachen, Bericht und Antrag, betreffend Abänderung des Statuts der Landesbank der Rheinprovinz, in Verbindung mit dem Antrage der I. Fachcommission beschlossen:

„das Statut der Landesbank der Rheinprovinz dahin zu ändern,

1. Daß im §. 20 unter Nr. 4 anstatt „die Wahl des Rentmeisters, des Rentanten, der Sekretäre und Buchhalter auf Vorschlag des Direktors der Landesbank“ gesagt wird: „die Anstellung aller übrigen Beamten der Landesbank“.
2. Daß der §. 23 unter Beseitigung des jetzigen Wortlautes folgende Fassung erhält: „Wegen der Anstellung der bei der Landesbank beschäftigten Beamten sind die Bestimmungen des §. 60 der Provinzialordnung und des §. 5 des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten maßgebend“.
7. In der Drucksache Nr. 23, Bericht und Anträge des Provinzialauschusses, betreffend die Aufstellung eines Besoldungsplanes für die oberen Provinzialbeamten, war der Antrag enthalten:

Anlage 16.

Anlage 17.

„Der Provinziallandtag wolle folgende Aenderungen zu dem Reglement über die dienstlichen Verhältnisse und zu den Bestimmungen über die Befoldung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz beschließen:

1. im §. 2 des bezogenen Reglements werden zu Klasse II Nr. 2 die Worte hinzugefügt: „sowie der Stellvertreter des Direktors der Provinzial-Feuer-Societät und die Landesbankrätthe (Kassendirektor der Landesbank)“.
- Dagegen sind in dem folgenden Passus zu Klasse III folgende Worte zu löschen: „Der Stellvertreter des Direktors der Provinzial-Feuer-Societät, die Landesbankrätthe“ und „der Kassendirektor der Landesbank“;
2. der §. 2 der Bestimmungen für die Befoldung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz ist zu streichen;
3. in §. 6 daselbst ist der Schlußsatz von den Worten ab, „insofern nicht der Provinzialauschuß u. s. w.“, wie folgt zu fassen: „insofern nicht der Provinziallandtag bezw. der Provinzialauschuß in einzelnen Fällen eine andere Bestimmung trifft“;
4. Die Position 1 des Befoldungsplanes ist durch folgende Bestimmung zu ersetzen:

Beamtenstelle.	Mindest- gehalt.	Höchst- gehalt.	Summe, um welche ein Aufriiden von 2 zu 2 Jahren stattfinden kann.	Bemerkungen.
	„	„	„	
1 a. Direktor der Provinzial-Feuer-Societät, Direktor der Landesbank	9000	11 000	500	} Außerdem freie Woh- nung, Brand und Licht.
1 b. Landesrätthe und Landesbaurätthe	5000	10 000	500	
1 c. Stellvertreter des Direktors der Provinzial- Feuer-Societät, Landesbankrätthe (Kassen- direktor der Landesbank) und Landes-Ober- bauinspektoren	5000	8 000	500	} Außerdem Wohnungsgelb- zuschuß.
1 d. Landes-Ässessoren	3600	4 800	200	

Von dem Berichterstatter des Provinzialauschusses, Landesdirektor Dr. Klein, wird zusätzlich beantragt, im §. 4 der Bestimmungen für die Provinzialbeamten der Rheinprovinz im ersten Absatz vor den Worten „dem Provinzialauschuße“ einzuschalten: „dem Provinziallandtage beziehungsweise“ und ebenso im zweiten Absatz vor den Worten „der Provinzialauschuß“ zwischenzuschieben: „der Provinziallandtag beziehungsweise“.

Es wird die Annahme dieser sämtlichen Anträge beschlossen.

8. Die Vorlage in Nr. 13 der Drucksachen, Bericht und Anträge des Provinzialauschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds), war nebst einigen nachträglich eingegangenen Gesuchen in der I. Fachcommission vorgeprüft worden und schlägt der Berichterstatter, Abgeordneter Dieze, Namens der Fachcommission vor:

1. das unter A 1 der Vorlage aufgeführte Gesuch um Bewilligung einer Beihilfe zum Baue der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche zu Charlottenburg abzulehnen;

Anlage 18.

2. den Antrag des Geheimen Commerzienraths von Boch zu Mettlach (A 3 daselbst) auf Gewährung einer Beihilfe zum Baue von Arbeiterwohnungen ebenfalls abzulehnen;
3. die unter A 2 und B der Vorlage vorgeschlagenen Bewilligungen von zusammen 99 600 M. zu genehmigen und zwar:
- | | |
|--|--------------------|
| a. zu den Kosten der Herausgabe des historischen Atlas der Rheinprovinz | 10 000 M. |
| als erste von zwei Raten; | |
| b. für das Rulthor zu Kempen | 7 800 " |
| c. für die evangelische St. Moritzkirche zu Oberdiebach, Kreis St. Goar | 10 000 " |
| d. für die katholische Pfarrkirche zu Hoch-Elten, Kreis Nees | 8 000 " |
| als erste von zwei gleichen Raten; | |
| e. für die evangelische Pfarrkirche zu Bacharach Kreis St. Goar | 5 200 " |
| als erste von drei gleichen Raten; | |
| f. für die evangelische Abteikirche zu Offenbach a. Glan, Kreis St. Wendel | 3 800 " |
| g. für die evangelische Pfarrkirche zu St. Goar | 7 500 " |
| h. für die katholische Pfarrkirche (Liebfrauenkirche) zu Oberwesel, Kreis St. Goar | 10 000 " |
| als erste von zwei gleichen Raten; | |
| i. für den Kreuzgang des Nachener Münsters | 11 000 " |
| als erste von drei gleichen Raten; | |
| k. für die katholische Pfarrkirche zu Odenthal, Kreis Mülheim a. Rh. | 6 300 " |
| l. für die katholische Liebfrauenkirche zu Trier | 5 000 " |
| als erste von zwei gleichen Raten; | |
| m. für die katholische Pfarrkirche zu Hönningen, Kreis Akenau | 4 000 " |
| n. für die katholische Pfarrkirche zu Mayen | 5 000 " |
| o. für die Reliquienschreine in der katholischen Pfarrkirche zu Siegburg | 6 000 " |
| | zusammen 99 600 M. |
4. außerdem auf die nachträglich eingegangenen Anträge zu bewilligen:
- | | |
|--|---------|
| a. für die evangelische Kirche in Flammersfeld, Kreis Altenkirchen | 4 000 " |
| b. für die katholische Pfarrkirche in Mertloch, Kreis Mayen | 2 000 " |
| c. für die St. Kastorkirche in Coblenz | 8 000 " |

Summe der Vorschläge 113 600 M.

Die Anträge der Fachcommission werden sämtlich zum Beschluß erhoben.

9. In der Drucksache Nr. 12, Bericht und Anträge, betreffend den Neubau eines Landesbankgebäudes, hatte der Provinzialausschuß beantragt und war die II. Fachcommission diesem Antrage beigetreten:

„Der Provinziallandtag wolle seine Zustimmung dazu erteilen, daß das der Provinz zugehörige, bisher als Dienstwohnung des Landesdirektors benutzte Grundstück Friedrichstraße Nr. 60 der Landesbank überlassen und nach dem vorliegenden Plane als Dienstgebäude und Dienstwohnung für den Landesbankdirektor ausgebaut und dagegen als Ersatz für die Dienstwohnung des Landesdirektors das Haus Elisabethstraße Nr. 11 zum Preise von 150 000 Mark angekauft werde, sowie daß die Mittel zu dem Ankaufe und der Einrichtung des letztbefagten Hauses sowie für den Ausbau des Hauses Friedrichstraße Nr. 60 als Landesbank aus dem Refervefonds der Landesbank entnommen werden“.

In der Verhandlung stellt der Abgeordnete Courth den Gegenantrag:

„Der hohe Landtag wolle die Angelegenheit an den Provinzialauschuß zurückverweisen und denselben ermächtigen, eine ausreichende Baustelle zur Errichtung eines Landesbankgebäudes anzukaufen, sodann Plan nebst Kostenanschlag anfertigen zu lassen und dem nächsten Provinziallandtage vorzulegen“.

Der Antrag Courth wird abgelehnt und der Antrag des Ausschusses bezw. der Fachcommission fast einstimmig zum Beschluß erhoben.

10. Entsprechend dem vom Provinzialauschusse in Nr. 16 der Drucksachen gestellten, von der III. Fachcommission zur Annahme empfohlenen Antrage, betreffend die Uebernahme einer im Zuge der Treis-Blankenrath'er Provinzialstraße gelegenen, der Gemeinde Fankel gehörigen Wegestrecke, wird beschlossen:

Anlage 20.

„zu der Uebernahme der Unterhaltung und Verwaltung des in der Gemeinde Fankel gelegenen 165 m langen Wegetheiles der Straße Treis-Blankenrath die Genehmigung zu ertheilen, falls die Gemeinde das Eigenthum des Weges lastenfrei und unentgeltlich dem Provinzialverbande überweist und zu den Instandsetzungskosten des Wegetheiles einen Beitrag von 450 M. leistet“.

11. Auf den Antrag des Provinzialauschusses in Nr. 20 der Drucksachen, betreffend Uebernahme der sogenannten Klinker-Aktienstraße bei Cranenburg, Kreis Cleve, in die Unterhaltung und Verwaltung der Provinz, welchem Antrage die III. Fachcommission zugestimmt hatte, wird beschlossen:

Anlage 21.

„den Provinzialauschuß zu ermächtigen, die sogenannte Klinker-Aktienstraße bei Cranenburg als Provinzialstraße unter der Bedingung zu übernehmen, daß die fragliche Straße Seitens der jetzigen Eigenthümerin, der Holländischen Gesellschaft, kostenfrei in das Eigenthum des Provinzialverbandes übertragen und zu den Kosten der Instandsetzung der Straße von der genannten Gesellschaft ein Beitrag von 4000 M., sowie von dem Kreise Cleve und den beteiligten Gemeinden von 6000 M. geleistet und Seitens der königlichen Staatsregierung eine zur Deckung der jährlichen Unterhaltungskosten ausreichende Jahresrente gewährt wird“.

12. Die vom Provinzialauschusse in Nr. 21 der Drucksachen beantragte, von der III. Fachcommission befürwortete Uebernahme der beiden im Zuge der Provinzialstraßen bei Horrem und Wevelinghoven liegenden, von der Erst-Meliorationsgenossenschaft neugebauten Brücken in die Unterhaltung der Provinz wird genehmigt.

Anlage 22.

13. Der in Nr. 27 der Drucksachen, betreffend den Ausbau einer Straße von Casel über Waldrach nach Station 11,0 der Trier-Birkenfeld'er Provinzialstraße, enthaltene Antrag des Provinzialauschusses, welchem die III. Fachcommission beigetreten war, wird genehmigt und demgemäß beschlossen:

Anlage 23.

„1. den Provinzialauschuß zu ermächtigen, die Strecke von Casel über Waldrach bis zu einem geeigneten in der Nähe des Kilometersteins 11,2 gelegenen Punkte der Trier-Birkenfeld'er Straße als Provinzialstraße nach den vorliegenden Plänen unter der Bedingung auszubauen, daß die beteiligten Gemeinden bezw. der Landkreis Trier zu den Neubaufkosten Zuschüsse nach näherem Ermessen des Provinzialauschusses leisten;

2. sich damit einverstanden zu erklären, daß, falls in vorbezeichneter Weise der Neubau zur Ausführung gelangt, nach Fertigstellung desselben die Strecke der alten

Provinzialstraße von Ruwer bis zur Einmündung des neuen Weges aufgegeben und den Gemeinden bezw. dem Kreise zur Verfügung gestellt wird“.

Anlage 24.

14. In der Drucksache Nr. 28, Bericht und Anträge des Provinzialauschusses, betreffend die weitere Behandlung der Anträge auf Uebernahme der noch in Privatunterhaltung befindlichen Aktienstraßen, war Seitens des Provinzialauschusses beantragt:

„Der Landtag wolle den Provinzialauschuß ermächtigen, auf diesbezüglichen Antrag der betreffenden Kreise oder Gemeinden

1. zum provinzialstraßenmäßigen Ausbau der Aktienstraßen einen Zuschuß von 4 M. für den laufenden Meter zu bewilligen und nach erfolgter Instandsetzung dieselben auf Provinzialfonds zu übernehmen, wenn der Ausbau nach den Seitens des Provinzialauschusses endgültig festzusetzenden Projekten zur Ausführung gebracht und demnächst die Straße frei von allen Lasten dem Provinzialverband unentgeltlich als Eigenthum übertragen wird;
2. im Einzelfalle von den Bestimmungen des §. 3 des unter'm 17. Januar 1876 staatlich genehmigten Regulativs hinsichtlich der Breite und Steigungsverhältnisse unter näher festzusetzenden Bedingungen Abweichungen zu gestatten“.

Die III. Fachcommission beantragte:

„Der Provinziallandtag wolle:

1. den Antrag des Provinzialauschusses unter Ziffer 1 mit der Maßgabe genehmigen, daß hinter den Worten „Ausbau der“ in der ersten Zeile folgender Zusatz gemacht wird: „in den Drucksachen Nr. 15 und 28 genannten“;
2. den Antrag des Provinzialauschusses unter Ziffer 2 unverändert annehmen“.

Der Antrag der Fachcommission wird zum Beschluß erhoben.

Die Tagesordnung war damit erledigt.

Die morgige Plenarsitzung wird auf Vormittag 11^{1/2} Uhr angesetzt mit folgender Tagesordnung und die Sitzung sodann von dem stellvertretenden Vorsitzenden geschlossen.

1. Eingänge.

2. Antrag der II. Fachcommission zum Bericht und zu den Anträgen des Provinzialauschusses, betreffend die Weinbauschule in Trier.
3. Antrag der II. Fachcommission zum Bericht und zu den Anträgen des Provinzialauschusses, betreffend die Landwirthschaftsschulen zu Cleve und Bitburg.
4. Antrag der II. Fachcommission auf Entlastung von Rechnungen.
5. Antrag der III. Fachcommission auf Entlastung von Rechnungen.
6. Antrag der II. Fachcommission zu dem Antrag des Abgeordneten Justizrath Neussel, betreffend die Einführung eines Schutzzolles auf Quebrachholz.
7. Petition der Lokalabtheilung Merzig des landwirthschaftlichen Vereins um Gewährung eines jährlichen Zuschusses von 1000 M. zu ihrer Stieraufzuchtstation.
8. Petition der Lokalabtheilung Nees des landwirthschaftlichen Vereins um Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule zu Haltern.
9. Antrag der II. Fachcommission zu der Petition der Polizeidiener der Landgemeinden des Kreises Kempen, betr. Verleihung der Pensionsberechtigung.
10. Antrag der II. Fachcommission zu der Petition der Landgemeinde-Empfänger der Rheinprovinz um Regelung ihrer Anstellungsverhältnisse und Gewährung der Pensionsberechtigung zc.